

Aufgaben und Pflichten Sicherheitsbeauftragte/-r

Veranstaltung und Datum

Geltungsbereich

Bei einer Personenbelegung ab 200 Personen muss ein/-e Sicherheitsbeauftragte/-r durch den Veranstalter bestimmt werden. Kann vom Veranstalter keine geeignete Person gestellt werden, kann bei der Feuerwehr oder beim Hauswart / Materialverwalter angefragt werden. Die Entschädigung ist Sache des Veranstalters.

Aufgaben und Pflichten

Der/Die Sicherheitsbeauftragte darf keine weiteren Aufgaben / Arbeiten ausführen.

- Zugänglichkeit / Zufahrt zu den Not- und Haupteingängen kontrollieren
- Zugänglichkeit / Benutzbarkeit der Verkehrswege und Fluchtwege kontrollieren
- Zugang zu den vorhandenen Löschgeräten kontrollieren und gewährleisten
- Bestuhlung kontrollieren:
 - o Bei Konzertbestuhlung mit mehr als 50 Sitzplätzen müssen die Stühle untereinander verbunden werden, so dass sie vom Publikum nicht gelöst werden können.
 - o Bei Bankettbestuhlung müssen die Mindestdurchgänge beachtet werden
- Allgemeine Ordnung (Eingangskontrolle und Ordnungsdienst ist nicht Sache des Sicherheitsbeauftragten)
- Brandgefahren erkennen und verhindern
- Dekorationen kontrollieren
- Abfallentsorgung kontrollieren
- Patrouillengänge im Gebäude und auf dem Areal vor dem Gebäude
- Im Ernstfall Rettungsdienste alarmieren
- Allfällige Evakuierung einleiten

Personalien Sicherheitsbeauftragte/-r

Name und Vorname:

Adresse (Strasse und Ort):

Telefon:

Ort und Datum:

Unterschrift Sicherheitsbeauftragte/-r:

.....

.....

Bitte senden Sie das unterschriebene Formular an folgende Adresse:

Bauverwaltung Neckertal, Lettenstrasse 3, 9122 Mogelsberg / bauverwaltung@neckertal.ch